

BL - 0143.2/1

Sitzung des Ausschusses für Personal und Soziales

Am **Montag, 06.02.2017**, findet um **14:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Ausschusses für Personal und Soziales statt.

T a g e s o r d n u n g:

A) Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsplan 2017 des Landkreises Unterallgäu;
 - a) Überblick Gesamthaushalt
 - b) Vorberatung des Bereiches Personal
 - c) Wirtschaftspläne der Kreis-Seniorenwohnheime

2. Informationen über die neue Entgeltordnung

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 26. Januar 2017

33 - 6421.2/2

Vollzug der Wassergesetze;

Erlaubnis für das Entnehmen bzw. Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen EB1/16 auf dem Grundstück Fl.Nr. 828 der Gemarkung Mindelheim zum Betrieb einer Kühlanlage für die Kreisklinik Mindelheim, Bad Wörishofer Str. 44, 87719 Mindelheim, und Wiedereinleiten des erwärmten Wassers über den Schluckbrunnen SB1/16 auf dem Grundstück Fl.Nr. 828 der Gemarkung Mindelheim in das Grundwasser

Die BauGrund Süd ErdEnergieManagement GmbH, Bad Wurzach, stellte im Auftrag der Kreiskliniken Unterallgäu (AdÖR), Mindelheim, mit Schreiben vom 22.11.2016 beim Landratsamt Unterallgäu den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Zutagefördern von max. 8,9 l/s, 32 m³/h und 272.000 m³/a Grundwasser aus dem Brunnen EB1/16 auf dem Grundstück Fl.Nr. 828 der Gemarkung Mindelheim zum Betrieb einer Kühlanlage für die Kreisklinik Mindelheim (Raumklimatisierung im Klinikgebäude, Neubau MRT). Gleichzeitig beantragte sie die Erlaubnis für das Rückleiten des um max. 4 K erwärmten Wassers über den Schluckbrunnen SB1/16 auf dem Grundstück Fl.Nr. 828 der Gemarkung Mindelheim in das Grundwasser.

Das Landratsamt Unterallgäu führt daher für die oben genannten Gewässerbenutzungen das Verfahren zur Erteilung der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 10 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG) durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 zum UVPG ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG genannten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Mindelheim, 20. Januar 2017

Z 3.1 - 24/25/26

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Berufliche Schulen Bad Wörishofen, Landkreis Unterallgäu,
für das Haushaltsjahr 2017**

I.

Aufgrund der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Berufliche Schulen Bad Wörishofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.811.800 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **900.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 2.595.000 € festgesetzt und nach der Satzung des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen auf die Mitglieder umgelegt.
2. Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen trägt den ungedeckten Finanzbedarf der Landkreis Unterallgäu mit 80 % und die Stadt Bad Wörishofen mit 20 %. Somit entfallen auf den Landkreis Unterallgäu **2.076.000 €** und auf die Stadt Bad Wörishofen **519.000 €**.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 500.000 € erhoben. Davon entfallen auf den Landkreis Unterallgäu 400.000 € und auf die Stadt Bad Wörishofen 100.000 €.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche im Landratsamt in Mindelheim, Zimmer 136, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mindelheim, 23. Januar 2017

ZWECKVERBAND BERUFLICHE SCHULEN BAD WÖRISHOFEN

Hans-Joachim Weirather

Landrat und 1. Vorsitzender des Zweckverbandes

Hans-Joachim Weirather
Landrat